



Verband
Lagertechnik
Betriebs-
einrichtung

VERBANDSEMPFEHLUNG

Anwendung der
Maschinenrichtlinie
2006/42/EG



Anwendung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Seit Ende 2009 ist die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG anzuwenden. Ein Produkt, das die Merkmale des Artikels 2 a erfüllt, ist eine Maschine im Sinne der Maschinenrichtlinie. Produkte, die diese Merkmale nicht erfüllen, dürfen auf Grundlage der Maschinenrichtlinie keine CE-Kennzeichnung erhalten.

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden eine Klarstellung gegeben, unter welchen Umständen ein Regal als Maschine im Sinne der Maschinenrichtlinie anzusehen ist.

Keine Maschinen im Sinne der Maschinenrichtlinie sind:

- Statische Regale, die händisch oder mittels eines frei verfahrbaren Förderzeuges bedient werden,
- Statische Regale, die mittels eines Schmalgangstaplers bedient werden, der nicht mit dem Regal verbunden ist,
- Regale, bei denen das Lagergut innerhalb des Regals durch Schwerkraft bewegt wird und die händisch oder mittels eines frei verfahrbaren Förderzeuges bedient werden,
- Verfahrbare Regale, die ohne Motorantrieb bewegt werden und die händisch oder mittels eines frei verfahrbaren Förderzeuges bedient werden.

Maschinen im Sinne der Maschinenrichtlinie sind:

- Verfahrbare Regale, die mittels Motorkraft bewegt werden.
- Statische Regale, die mittels eines durch das Regal abgestützten Förderzeuges bedient werden, sind Bestandteil einer Maschine.

Der Verband für Lagertechnik und Betriebseinrichtungen e. V. informiert:

Anwendung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Stand: November 2018 (ed. Anpassungen 07.01.2020)
(Diese Verbandsempfehlung ersetzt die vorherige Version 01/2010)

Herausgeber:

Verband für Lagertechnik und Betriebseinrichtungen e. V.
in der WIB Wirtschaftsvereinigung Industrie- und Bau-Systeme e. V.
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen
Tel: +49 2331 2008-0, Fax: +49 2331 2008-40
www.verband-lb.de

Text/Redaktion:

Dipl.-Ing. Olaf Heptner

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.